V3 Liberale Drogenpoltik - Mündige Bürger*innen, helfender Staat

Antragsteller*in:	Danilo Zoschnik
Tagesordnungspunkt:	3.2. Verschiedenes
Thema:	Verschiedenes

Die GRÜNE JUGEND BRANDENBURG fordert eine liberalere, verantwortungsvolle Drogenpolitik, frei von Ideologie, im Zeichen einer „Harm Reduction“. Längst ist ein Konzept überfällig, das Selbstbestimmung, Mündigkeit, Reflexion und vor allem sachliche Informationen in den Mittelpunkt stellt.

Zur Beendigung einer verheerenden Drogenpolitik, die Konsument*innen mit Willkür moralisch, wie gesetzlich stigmatisiert, ohne dabei ebendiese Formen der Stigmatisierung und ihre Folgen, sowie den Schwarzmarkt, als tatsächlich größte Gefahren eines eigenverantwortlichen und integrativen Konsums zu erkennen, fordert die GRÜNE JUGEND BRANDENBURG:

Die Brandenburger Landesregierung soll die Forderung des Berliner Koalitionsvertrages hinsichtlich eines Cannabis-Pilotprojektes zur legalen Abgabe, bei der durch hohe Standards eine geregelte und qualitätsgesicherte Distribution erfolgen kann, unterstützen. Zusätzlich dazu muss die Entkriminalisierung des Mitführens von bis zu 30 Gramm Cannabis, sowie die des Anbaus von bis zu drei weiblichen Cannabispflanzen erfolgen. Die genaueren Richtlinien eines solchen Projekts halten wir im 2015 von der bündnisgrünen Bundestagsfraktion eingebrachten Entwurf eines Cannabiskontrollgesetzes für gut ausgestaltet und auf eine verantwortungsvolle Art und Weise angedacht.

Darüber hinaus fordern wir die konsequente Umsetzung des § 31a BtMG, nach dem der Besitz illegalisierter Substanzen auf Grundlage des Eigenbedarfs in geringen Mengen als strafrechtlich unbedenklich eingestuft werden kann, da sie aufgrund des ausbleibenden Schadens für die Öffentlichkeit auch nicht in ihr Interesse fällt.

Die Drogenpolitik eines Landes, die ihre Bürger*innen schützt, muss sich nicht zuletzt auch an jenen orientieren, die unabhängig ihrer Motive auch weiterhin von BtMG erfasste Substanzen konsumieren. Im Sinne einer „Harm Reduction“, bei der die Gesundheit jeder Art von Drogenkonsument*innen als schützenswert erachtet wird, fordern wir die Nutzung bestehender Möglichkeiten um einen möglichst risikofreien Konsum ohne moralische Benachteiligung zu gewährleisten, gerade auch weil Abhängigkeiten eine Rolle spielen können. Aus diesem Grund fordern wir die Einrichtung sogenannter Drogenkonsumräume, die mit ihrer Ausstattung vor allem opiatabhängigen Menschen helfen und Rehabilitierungschancen deutlich steigern. Aber auch Freizeitkonsument*innen, die unabhängig des Legalitätsstatus einer Substanz nicht auf deren Konsum verzichten wollen, sollten nicht stigmatisiert werden und stattdessen mit einem Drug-Checking-Programm die Möglichkeit bekommen den Reinheitsgehalt von Substanzen zu überprüfen um keine Risiken durch die oft sehr gefährlichen Streckmittel eingehen zu müssen.

Da unser Politikverständnis darauf basiert, dass politische Entscheidungen bewusst und überlegt auf Grund von Fakten geschehen sollten, fordern wir zudem die uneingeschränkte Zulassung von illegalisierten Substanzen in kontrollierter

Forschung um relevante und verwertbare Datensätze zu erstellen, die beispielsweise die Entwicklung risikoärmer Derivate ermöglichen oder den Weg für alternative Behandlungsmethoden für schwerwiegende Erkrankungen wie Alkoholismus oder PTBS durch beispielsweise MDMA oder LSD ebnen könnten. Momentane Erkenntnisse, wie die des „Independent Scientific Committee on Drugs“ und Untersuchungen in den USA in den 60ern und 70ern legen nahe, dass hier enorme Potenziale bestehen.

Begründung

Die moderne westliche Drogenpolitik ist nicht nur gescheitert, sondern auch unverantwortlich. Dies belegen zahlreiche Studien, etwa die stark beachtete von Werb et al. in der medizinischen Fachzeitschrift BMJ Open oder die des britischen „Independent Scientific Committee on Drugs“. Die Unterscheidung in legale und illegale Substanzen erscheint völlig willkürlich, sieht man sich an, dass es beispielsweise 2013 in der Bundesrepublik 121.000 Tabaktote gab. David Nutt, renommierter Experte auf dem Gebiet und zuvor im Dienst der britischen Behörde gegen den Drogenmissbrauch, die unter anderem Empfehlungen für eine Klassifizierung von Substanzen nach Gefahrenpotenzial ausgibt, sieht auf Basis seiner Erkenntnisse keinen Zusammenhang zwischen dem Schadenspotenzial von Drogen und ihrem Legalitätsstatus beziehungsweise ihrer Handhabe in der Politik. Neben dem Verlust an Glaubwürdigkeit der mit einer solchen politischen Agenda einhergeht, schließlich sollten sich politische Maßnahmen an ihrer Notwendigkeit und dem Nutzen für die Bevölkerung orientieren, wird durch die damit einhergehende Stigmatisierung der Substanzen ohne verwertbare Grundlage das Gegenteil dessen erreicht, was sich eine jede Drogenpolitik zum Ziel setzt. Die Abwendung von Schaden für die Bürger*innen scheint von geringerem Interesse als eine Ideologie, die Alkohol als Kulturgut definiert, und Cannabis und andere Substanzen als Gift diffamiert. In einer groß angelegten und von Wissenschaftler*innen in unterschiedlichen Bereichen durchgeführten, 2010 im Lancet veröffentlichten, Studie wurde eine Einschätzung 20 gängiger Substanzen nach ihrem Schädigungspotenzial (bis maximal 100) vorgenommen. Alkohol (72) wird hier in der Summe auf dem ersten Platz noch vor Heroin (55) geführt. Die in Deutschland als harte Drogen eingestuften Substanzen Psilocybin (6), LSD (7) und MDMA (10)rangieren auf den hintersten Plätzen, Konsument*innen allerdings werden durch geltendes Recht zu Straftätern gemacht. Auch eine Eigenmedikation bei bestimmten Krankheiten kann durch bis dato illegale Substanzen sehr erfolgreich sein, ist das System in dieser Hinsicht doch noch recht festgefahren. Aber Differenzierungen oder Verständnis gibt es in diesem Kontext nicht.

Abseits dieser Aspekte, die Konsument*innen von Cannabis das Recht einräumen würde, nicht nur Alkohol als Genussmittel zu sehen, gibt es auch ganz praktische Argumente für eine Legalisierung. Durch eine Enttabuisierung könnte ein erfolgreicherer, weil ehrlicherer Jugendschutz betrieben werden. Aufklärung und Prävention sind wichtig für die Sicherheit der Konsument*innen und können gerade in Brandenburg die Probleme mit bedenklicheren Substanzen wie Crystal Meth angehen, da eine am Schadenspotenzial orientierte Politik dieses nicht mehr mit Cannabis in einen Topf werfen würde. Vor allem jüngeren Menschen könnte eine Entkriminalisierung, die nicht länger unverhältnismäßige Folgen nach sich ziehen kann, in Zukunft nicht mehr Ausbildungschancen o.Ä. verbauen. Die legalisierte Abgabe von Cannabis würde insbesondere Jugendliche davon abhalten mit zwielichtigen Vertriebswegen in Kontakt zu kommen, die aus Gründen der Profitmaximierung das Schadenspotenzial außen vor lassen. So wird letztendlich der Zugang zu als besonders schädlich zu erachtenden Substanzen erschwert.

Die organisierte Kriminalität würde durch eine drogenpolitische Weiterentwicklung indes geschwächt, Schwarzmarktgeld für Cannabis oder solches für gestreckte Drogen (die von Konsument*innen besser identifiziert werden könnten) würde nicht mehr in kriminellen Kreisen zirkulieren, in denen Menschen ernsthaft gefährdet werden. Die ausbleibende Verfolgung durch die Polizei würde diese zudem entlasten, stellten sich doch bis August 2015 schon über 120 Strafrechtsprofessoren und der Bund

Deutscher Kriminalbeamter gegen Verfolgung und Stigmatisierung. Der Staat darf die Bürger durch die Drogenpolitik nicht schädigen. Es ist deshalb notwendig, Schaden und Nutzen der Drogenpolitik unvoreingenommen wissenschaftlich zu überprüfen. Wir fordern daher, dass sich die Politik dieser Verantwortung bewusst wird und nicht mehr Schaden durch eine unüberlegte Drogenpolitik angerichtet als verhütet wird.